

Ihr Energieversorger



Gültig ab 1.1. 2012 bis 31.12. 2012

1to1 energy easy: Der Strom mit Niedertarif
für Haushalte und das Gewerbe

1to1 energy
Ihr Strom

1to1 energy easy: nachts günstiger Energie

1to1 energy easy ist das Stromprodukt mit günstigem Niedertarif für Privathaushalte und Kleingewerbe.

Wen sprechen wir mit 1to1 energy easy an?

1to1 energy easy ist ideal für Kunden mit einem erhöhten Stromverbrauch in der Nacht und einem jährlichen Verbrauch bis rund 20 000 kWh ohne Leistungsmessung.

Welche Vorteile bietet Ihnen 1to1 energy easy?

- **Günstiger Preis** von 21.00 bis 8.00 Uhr (Niedertarif, wenn Messung möglich)
- **Kombinierbarkeit:** Es lässt sich mit anderen Produkten zu einer für Sie optimalen Lösung kombinieren.

Wie setzt sich der Preis von 1to1 energy easy zusammen?

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Anwendung des Netznutzungstarifs

- Die Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug:
 - Hochtarif Montag bis Freitag
08.00 bis 21.00 Uhr
 - Niedertarif alle übrigen Stunden,
wenn Messung möglich
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe, die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie gegebenenfalls die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (z.B. Konzessionsabgaben).
- Weitere Informationen zu Ihrem Netznutzungstarif erhalten Sie bei Ihrem Energieversorger.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (auch Akonto). Die Rechnungen können mittels Einzahlungsschein, Lastschriftverfahren (bei Banken) bzw. Debit Direct (bei PostFinance) bezahlt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reglemente und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.



Preiselemente	Grundpreis (CHF / Monat)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif (8–21 Uhr)		Niedertarif (21–8 Uhr)	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	3.00	3.24	6.00	6.48	4.60	4.97
Netznutzung	11.00	11.88	10.80	11.66	5.90	6.37
Systemdienstleistungen Swissgrid	–	–	0.46	0.50	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ¹	–	–	0.35	0.38	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ²	–	–	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	–	–	0.60	0.65	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			18.31	19.78	12.01	12.98

¹ Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2012 beträgt er 0.35 Rp./kWh exkl. MWSt.

² Ab 2012 wird eine Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beläuft sich auf 0.10 Rp./kWh exkl. MWSt.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Gültig ab 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.1to1energy.ch und auf der Website Ihres Energieversorgers.



Ihr Energieversorger

Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert, zuverlässig.

Arbon Energie AG, Salwiesenstrasse 1, 9320 Arbon
Telefon 071 447 62 62, www.arbonenergie.ch

1to1 energy

Ihr Strom

1to1 energy heisst der Strom Ihres lokalen Energieversorgers. Gemeinsam mit mehr als 140 Partnern aus 15 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein beliefert er über eine Million Menschen mit durchdachten Produkten wie Ökostrom und mit Angeboten für den effizienten Umgang mit Energie. Mehr dazu unter www.1to1energy.ch



klimaneutral gedruckt  KROMER PRINT AG

prüfen/anpassen

Allgemeine Bestimmungen

für das Stromprodukt 1to1 energy easy

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochtarif

Montag bis Freitag 08.00 bis 21.00 Uhr

Niedertarif alle übrigen Stunden

AE kann aus technischen Gründen die Tarifzonen vorübergehend verschieben.

2. Blindenergiebezug

AE behält sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist dieser grösser als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges ($\cos = 0,92$), wird der Blindenergie-Überbezug zeitunabhängig verrechnet.

3. Abgaben an die Gemeinwesen

Die Abgaben für die öffentliche Beleuchtung, die Konzessionsabgaben und die Leistungen für Anlässe mit gemeinwirtschaftlichem Charakter gemäss Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Arbon und AE werden unter der Position «Abgaben an die Gemeinwesen» separat ausgewiesen. Diese Abgabe wird jährlich auf der Kostenbasis des Vorjahres angepasst und beträgt derzeit 0,60 Rp./kWh.

4. Abgaben für neue erneuerbare Energien

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe von derzeit max. 0,6 Rp./kWh auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag dieser sog. Förderabgabe fest.

Auch im Kanton Thurgau sind politische Bestrebungen für die Einführung einer kantonal gesetzlichen Abgabe zur Förderung von neuer erneuerbaren Energien im Gange. Sollte eine kantonal gesetzliche Abgabe eingeführt werden, wird diese ebenfalls separat auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen. Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 4. und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 5. sind für AE reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

6. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 %.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto.

8. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leer stehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch AE.

10. Geltungsdauer

Die Preise gelten ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012. Werden frühestens auf den 1. Januar 2013 keine neuen Preise durch die Arbon Energie AG in Kraft gesetzt, so verlängert sich deren Anwendung jeweils automatisch um jeweils ½ Jahr, d. h. bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Folgejahres.



Arbon Energie AG
Salwiesenstrasse 1
9320 Arbon
Telefon 071 447 62 62
www.arbonenergie.ch

